

Landratsamt Schwäbisch Hall

- Amt für Migration -

Einbürgerung

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

Neben ausreichender deutscher Sprachkenntnisse setzt der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ab dem 16. Lebensjahr grundsätzlich den Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse voraus.

Vom Vorhandensein solcher Kenntnisse wird ausgegangen, wenn ein **deutscher Hauptschulabschluss** oder ein gleich- oder höherwertiger deutscher Schulabschluss vorliegt. Die Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses ergibt sich in der Regel aus dem Abschlusszeugnis.

Bei Hochschulabsolventen wird in den Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaft ohne weiteres davon ausgegangen, dass entsprechende Kenntnisse erworben worden sind. Bei anderen Studiengängen muss jedoch nachgewiesen werden, dass im Studium Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt wurden. Der Abschluss eines beispielsweise rein naturwissenschaftlichen Studiengangs genügt als Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nicht. Gleiches gilt hinsichtlich einer abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung, soweit sich aus den Nachweisen nicht zweifelsfrei ergibt, dass entsprechende Kenntnisse vermittelt wurden.

Liegt kein deutscher Hauptschulabschluss oder ein gleich- oder höherwertiger deutscher Schulabschluss vor, muss ein sog. **Einbürgerungstest** bei der hierfür lizenzierten Prüfstelle (in der Regel Volkshochschulen) absolviert werden. Auch mit dem Test „**Leben in Deutschland**“ können die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Vom Einbürgerungstest befreit sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Zudem brauchen Behinderte und Menschen, deren Krankheit den Test unmöglich macht, diesen Test nicht durchzuführen

Für den Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“ wird eine Kostenpauschale von 25,- € erhoben. Im Rahmen des Tests müssen innerhalb von 60 Minuten 17 von 33 individuell aus einem Fragenpool zusammengestellte Testfragen richtig beantwortet werden.

Zur Auswahl stehen jeweils 4 Antwortmöglichkeiten; nur eine davon ist richtig (Multiple-Choice-Verfahren). Der Test kann auch wiederholt werden. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsfragebögen aus dem Fragenpool wird das für die Einbürgerung erforderliche Sprachniveau berücksichtigt. Außerdem ist in allen Fällen ein mittlerer Schwierigkeitsgrad gewährleistet, so dass für den Einzelnen je nach Zusammenstellung des Fragebogens keine Vor- oder Nachteile bestehen.

In jedem Fragebogen sind auch drei bundeslandbezogene Fragen enthalten, die bundesweit zwar in gleicher Form gestellt werden, aber für jedes Bundesland spezifisch zu beantworten sind (z. B. Fragen nach dem Landeswappen oder der Landeshauptstadt).

Wie kann man sich auf den Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“ vorbereiten?

Die Volkshochschulen bieten 60-stündige Einbürgerungskurse an. Darüber hinaus kann der Test „Leben in Deutschland“ im Rahmen eines sog. Integrationskurses des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge absolviert werden. Die Teilnahme an den Kursen ist jedoch nicht zwingend.

Sowohl die bundeseinheitlichen als auch die landesspezifischen Fragen aus dem Gesamtfragekatalog sind einschließlich Antworten im Internet, z. B. unter

www.integration-in-deutschland.de, www.oet.bamf.de,

veröffentlicht. Dort besteht auch die Möglichkeit einen interaktiven Mustertest durchzuführen. 300 der Fragen beziehen sich auf bundeseinheitliche Themen, wie "Leben in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft". Weitere zehn Fragen beziehen sich auf das jeweilige Bundesland.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den in der beigefügten Liste genannten Prüfstellen oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg, Telefon: 0911/943-0.